



Hinweise für Ärzte: Neues Coronavirus – Umgang mit Verdachts- und Erkrankungsfällen

Stand: 29.01.2020

Inzwischen sind in Bayern erste Erkrankungsfälle durch das neue Coronavirus (2019-nCoV) aufgetreten. Die bayerischen Gesundheitsbehörden beobachten die Entwicklung sehr genau. Sie stehen dabei in engem Kontakt mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Die Beobachtung der Lage in Deutschland wird in diesem Zusammenhang durch das Robert Koch-Institut (RKI) koordiniert.

Das RKI hat [Falldefinitionen, Hinweise zur Diagnostik, zur Infektionsprävention und zum klinischen Management](#) für die Fachöffentlichkeit auf der Seite www.rki.de/ncov veröffentlicht. Auf den Websites des bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und des bayerischen Gesundheitsministeriums (StMGP) wird auf diese Internetseiten verlinkt.

Vorsorglich wurden bereits am 21.01.2020 alle bayerischen Gesundheitsämter über das aktuelle Geschehen mit Hinweisen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen informiert und gebeten, auch die Ärzteschaft in den Kreisen, Städten und Gemeinden entsprechend zu informieren. In diesem Zusammenhang wurde auch das Flussschema zur Verdachtsabklärung und Maßnahmen bei 2019-nCoV übersandt:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_Verdachtsabkl%C3%A4rung_Massnahmen.pdf?__blob=publicationFile

Wir möchten darüber hinaus die Ärzteschaft in den Praxen auf den Umgang mit Verdachtsfällen einer Infektion mit dem neuen 2019-nCoV hinweisen:

Verdacht auf eine Infektion mit dem 2019-nCoV besteht

- bei Aufenthalt in den vergangenen 14 Tagen im Risikogebiet in China
- bei klinischem oder radiologischem Hinweis auf akute Infektion der unteren Atemwege oder akute respiratorische Symptomatik von beliebiger Schwere und Kontakt zu bestätigtem 2019-nCoV-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn

Umgang mit begründeten Verdachtsfällen:

- Patienten mit respiratorischen Symptomen, die sich im Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollen sich zur Diagnostik telefonisch in der Arztpraxis anmelden.
- Patient muss in einem separaten Raum isoliert werden. Dem Patienten ist eine Atemschutzmaske anzulegen, wenn er es toleriert.
- Infektionen mit dem 2019-nCoV können ähnliche Symptome haben wie die Influenza. Daher sollte soweit vorhanden eine Sofortdiagnostik mit Influenza-Schnelltest durchgeführt werden.
- Die Probennahme sollte dabei mit folgender Schutzausrüstung erfolgen: Schutzkittel, Handschuhe, mind. FFP2-Maske, Schutzbrille.
- Außerdem muss umgehend die Diagnostik zum Ausschluss oder Bestätigung einer Infektion mit 2019-nCoV veranlasst werden. Kontaktieren Sie hierzu ein Diagnostiklabor (Adressen siehe unten).
- Ein begründeter Verdachtsfall ist dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich zu melden.

Diagnostik:

Die Spezialdiagnostik zum Nachweis des 2019-nCoV wird in Bayern derzeit von folgenden Instituten durchgeführt:

Bayerisches Landesamt
für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstraße 2
85764 Oberschleißheim
Tel.: 09131 6808-5386-5208

Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr
Neuherbergstrasse 11
80937 München
Tel.: 0151 12640- 991

Universität Erlangen
Virologisches Institut Klinische und Molekulare Virologie
Schlossgarten 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131 85-23563

Institut für Virologie an der LMU
Max von Pettenkofer-Institut
für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie
der Ludwig-Maximilians-Universität München
Pettenkoferstr. 9a
80336 München
Tel.: 089 2180-72833 oder 0172-8412626

Universitätsklinikum Regensburg
Institut für Mikrobiologie und Hygiene
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
D-93053 Regensburg
Tel.: 0941-944-16746

Außerhalb der Dienstzeiten für Anfragen zur Diagnostik bei lebensbedrohlichen Notfällen: Kontakt mit Dienstarzt über die Pforte des UKR, Tel. 0941-944-0

Als Probenmaterial aus den tiefen Atemwegen eignen sich:

- Bronchoalveoläre Lavage
- Sputum (nach Anweisung produziert bzw. induziert)
- Trachealsekret

Als Probenmaterial aus den oberen Atemwegen eignen sich:

- Nasopharynx-Abstrich, -Spülung oder -Aspirat
- Oropharynx-Abstrich

Bei Abstrichen ist zu beachten, dass für den Virusnachweis geeignete Tupfer verwendet werden ("Virustupfer" mit flüssigem Transportmedium verwenden - keine Bakterientupfer mit agarhaltigen Transportmedien).

Weitere Informationen

Information zur Meldepflicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Falldefinition.html

Weitere Informationen zu 2019-nCoV erhalten Sie auf der Homepage des RKI und des LGL:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/2019_ncov.htm

Diese Informationen werden fortlaufend aktualisiert, insbesondere auch zur Risikoeinschätzung.

Für Fragen zur Diagnose einer Infektion mit dem 2019-nCoV stehen Ihnen das Tropeninstitut und die Telefon-Hotline des LGL zur Verfügung:

- Abteilung für Infektions- und Tropenmedizin
der Ludwig-Maximilians-Universität
Leopoldstrasse 5
80802 München
Fax: 089 33 61 12
Tel.: 089 2180 13500

- **Telefon-Hotline des LGL 09131 6808-5101**